LCGB-INFO

11 / 2026

Kollektivverträge gestärkt

Keine Flexibilisierung der Arbeitszeit ohne Kollektivvertrag!

Am 11. November 2026 bestätigte der Arbeitsminister im Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (CPTE):

Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit wird nur im Rahmen von Kollektivverträgen möglich sein!

Der angekündigte Gesetzentwurf sieht vor, dass folgende Maßnahmen ausschließlich kollektivvertraglich ausgehandelt werden können:

- 4-Tage-Woche mit täglich 10 Stunden Arbeitszeit;
- Verkürzung der wöchentlichen Mindestruhezeit von 44 auf 35 Stunden;
- zwei unbezahlte Pausen pro Arbeitstag statt einer;
- und im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung: Variierung der Arbeitszeit von Woche zu Woche um bis zu 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit (anstelle der derzeitigen 20 %).

Dank des Engagements der Gewerkschaften soll zudem die Teilzeitarbeit reformiert werden, insbesondere im Hinblick auf unfreiwillige Teilzeit, fehlende feste Arbeitszeiten und das Recht auf Rückkehr in Vollzeit.

Ein klarer gewerkschaftlicher Erfolg! Dank der Mobilisierung des LCGB und der Gewerkschaftsunion in den vergangenen zwei Jahren konnte verhindert werden, dass Arbeitgeber die Arbeitszeit einseitig zulasten der Beschäftigten flexibilisieren können.

LCGB

Arbeitszeit